

INTERVIEW

Autor(en): Dr.Karen Engler

Sokrates-Preis-Trägerin Lis Ripke *

Frau Ripke, wie kamen Sie zur Mediation, oder wie kam die Mediation zu Ihnen?

Die Mediation kam 1989 zu mir in Form eines Workshops von Ingrid Kepler-May, den Reiner Bastine am Psychologischen Institut der Universität Heidelberg organisiert hat.

In Deutschland sind Sie eine der MediatorInnen der ersten Stunde. Wer waren Ihre Lehrer?

Ich habe von vielen Mediatoren gelernt. Die wichtigsten für mich waren sicherlich *John Haynes*, *Jack Himmelstein* und *Gary Friedman*, meine Lehrer der ersten Stunde. Am wertvollsten scheint mir, dass es drei sehr unterschiedliche Persönlichkeiten waren, die auch unterschiedliche Vorgehensweisen und Methoden gelehrt haben. So wurde ich davor bewahrt, jemand zu kopieren, und konnte meinen eigenen Stil entwickeln. *John Haynes* war eher eine Vaterfigur für mich, vorbildhaft durch die Stringenz, mit der er sehr ergebnisorientiert und klar seine Mediationsmethoden benutzt hat, wie zum Beispiel die beidseitige Situationsdefinition oder die zukunftsorientierte Auswahl dessen, was von den Geschichten der Medianten aufgenommen und reformuliert wird. *Jack Himmelstein* hat mich geprägt mit einer unglaublichen Arbeitsintensität und Konzentration auf die Konzeption der Mediation als einem Ablaufmodell, verbunden mit dem nie nachlassenden Bemühen, dass die Medianten auch die Form der Mediation verstehen und mittragen müssen. *Gary Friedman* sehe ich als meinen großen Mediationsbruder. Wenn er mit mir diskutiert oder besser noch demonstriert, wie er mit einem Problem umgehen würde, habe ich die größten Lerneffekte. Allen drei war und bin ich dankbar, dass sie mir als ganze Personen begegnet sind und nicht nur in der Rolle des Lehrers. Meine Lehrer waren und sind aber auch die deutschen Mediationskollegen der ersten Stunde. Dabei sind mir als Juristin die Impulse am hilfreichsten, die mir die Kollegen mit psychosozialen Grundberufen vermitteln. Um auch hier Beispiele zu nennen: Von *Jutta Lack-Strecker* bin ich über 15 Jahre geduldig in positiver Konnotation unterrichtet worden, ebenso lange, freundlich und geduldig von *Reiner Bastine* in der Ansicht, dass Menschen nicht so sind, sondern uns in dieser Situation so erscheinen, und von *Heiner Krabbe* und *Hannelore Dietz* habe ich gelernt, welche Ressourcen die Kinder bei der Neuorientierung der Familie nach Trennung der Eltern mitbringen und wie ich diese in der Mediation nutzen kann. Diese Beispiele könnte ich beliebig fortsetzen. Gelernt habe ich auch - und auch dieser Prozess dauert noch an - von meinen Co-Mediatoren und Auszubildenden und nicht zuletzt von meinen Mediationskunden.

Was fasziniert Sie am meisten an der Mediation?

Die Begegnung von Person zu Person in der gesamten Tiefe der jeweiligen Erfahrungswelt, anstatt die Begegnung in Berufsrollen.

Ihr Name wird vornehmlich mit Familienmediation verbunden. Was unterscheidet dieses Anwendungsgebiet von anderen?

Erstaunlich wenig. Familienmediation, Schulmediation, Umweltmediation, Wirtschaftsmediation haben natürlich unterschiedliche Rahmen- und Eingangsbedingungen, die die Mediatorin beachten muss, im Kern sind die Mediationsmethoden jedoch für alle Anwendungsbereiche gleich.

Wenn Sie zurückblicken, wie hat sich die Mediationslandschaft in den vergangenen 1½ Jahrzehnten verändert?

Zugespitzt ausgedrückt: Wir sind von spinnerten Außenseitern zu ernst zu nehmenden Gesprächspartnern mutiert. Wenn ich Ihre Frage ernsthaft beantworten soll: Ich bin zutiefst dankbar und immer noch erstaunt, wie fundiert und interessiert die Idee der Mediation von der bundesdeutschen Gesellschaft aufgenommen und anerkannt wird. Vor allem bin ich dankbar, dass durch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen wir Mediatoren in Deutschland genug Zeit hatten. Zeit dafür, in unserem eigenen Tempo die Mediation sorgfältig in internen, oft auch schmerzhaften, aber immer konstruktiven Auseinandersetzungen der einzelnen Ursprungsberufsgruppen zu entwickeln und zu formen.

Wie wird sich das Verhältnis Mediation - herkömmliche familiengerichtliche Entscheidung Ihrer Meinung nach entwickeln?

Da mir hellseherische Fähigkeiten fehlen, würde ich lieber einen Wunsch formulieren. Ich wünsche mir eine ausgeglichene Methodenvielfalt. Bei jedem Familienkonflikt sollte für alle Beteiligten klar sein, dass sie unterschiedliche Behandlungsmethoden wählen können und sie sorgfältig abwägen müssen, was für sie passt: das Gerichtsverfahren oder das Mediationsverfahren oder therapeutische/beratende Methoden. Derzeit besteht ein starker Sog zum Familiengericht, der durch fundierte Information über die Mediation balanciert werden sollte. Es gibt leider keine verlässlichen Zahlen, wie viele familiären Konflikte bereits durch Mediation geklärt werden. Wenn durch die erwähnte Information mit Mediation 5-10% der Konflikte bearbeitet werden könnten, wäre schon viel erreicht.

Familienstreitigkeiten werden - soweit ein Gerichtsverfahren anhängig ist - zu einem ganz großen Teil über Prozesskostenhilfe abgerechnet. Die Übernahme der Mediationskosten ist bisher nicht vorgesehen. Ist damit nicht für eine Vielzahl von Konflikten der Weg zur Mediation versperrt?

Selbstverständlich wünsche ich, dass alle Bevölkerungsschichten Zugang zur Mediation haben. Aber ich stelle ketzerisch die Behauptung auf: Wem es wirklich ernst mit der Mediation ist, der muss sich halt was einfallen lassen. Ich habe z. B. Klienten, die PKH bekommen könnten, aber zu mir zur Mediation kommen. Es bezahlt in einem Fall die Großmutter, im anderen Fall stottern es die Klienten in kleinen Raten selbst ab. Die Frage der Kosten ist für mich nicht zu trennen von der Frage der Motivation der Medianten - wo setzt die betroffene Familie Prioritäten und aktiviert Ressourcen, auch finanzieller Art. Ein der PKH analoges Modell der Mediationskostenhilfe greift mir hier zu kurz. Wir wollen zunächst - mediationsanalog - viele Optionen und Ideen sammeln, wie zum Beispiel öffentlich geförderte Beratungsstellen, die Mediation günstiger anbieten können, oder Verweisung an

Teilnehmer der Mediationsausbildung, die ja schon profunde Berufserfahrung haben und ihre Praxisfälle unter Aufsicht erfahrener Mediationssupervisoren machen. Eine andere Idee wäre: Alle Mediatoren verpflichten sich, jährlich drei Mediationen zu einem niedrigen Preis zu machen - Autonomie fördernde Ansätze müssten kreiert und diskutiert werden.

Was wünschen Sie sich für die Zukunft der Mediation?

Gelassenheit.

Welche Einstellung und welche Fähigkeiten sollte eine gute Mediatorin Ihrer Meinung nach in die Mediation mitbringen?

Drei Grundhaltungen:

- Empathie,
- Akzeptanz und
- Kongruenz/Echtheit

sind in jede Mediationssitzung mitzubringen und müssen dort gelebt werden. Dabei bedeutet Empathie: Das Spüren der Welt des Medianten, als ob es die eigene wäre, ohne jemals die Qualität des "als ob" zu verlieren. Die Akzeptanz bedeutet, dass der Mediator jeden Aspekt der Erfahrung des Medianten als einen Teil dieser Person empfindet und ihn bedingungslos akzeptiert. Kongruenz und Echtheit bedeutet, dass der Mediator innerhalb der Grenzen der Beziehung zu den Klienten eine kongruente, echte integrierte Person sein soll. Diese Definitionen stammen von Carl Rogers, dem Begründer der klientenzentrierten Gesprächspsychotherapie, nachzulesen in "Personenzentriert, Grundlagen von Theorie und Praxis, Matthias Grünewald, 1995". Ergänzen möchte ich noch, dass eine gute Mediatorin sich selbst zurücknehmen sollte.

Welche Rolle spielt das Recht bzw. die Rechtslage im konkreten Einzelfall in der Familienmediation?

Diese Frage kann ich nicht generell beantworten, da die Bedürfnisse der Klienten sehr unterschiedlich sind. - Es gibt Klienten, für die das Recht und die Rechtslage überhaupt keine Rolle spielen, und es gibt Mediationsklienten, die dem Recht bzw. der Rechtslage eine dominierende Rolle einräumen wollen. Nach den Richtlinien der BAFM sollte die Mediatorin sicherstellen, dass das Prinzip der Informiertheit auch für das Recht gilt, d. h., die Rechtslage sollte dem Medianten bekannt sein, bevor er/sie Entscheidungen fällt. Vielleicht darf ich an dieser Stelle auf meinen Artikel Recht und Gerechtigkeit in der Mediation - § 5 des Handbuchs Mediation, Haft/Schließen (Hrsg.), Verlag C. H. Beck 2002 - hinweisen. Wer daran interessiert ist, kann hier ausführlich meine Meinung zur Rolle des Rechts kennen lernen.

Gibt es Unterschiede zwischen Männern und Frauen als Parteien in der Mediation?

Die Frage, so generell gestellt, ist schwer zu beantworten - ich will es dennoch versuchen. Geschlechtszugehörigkeit ist offensichtlich und jeder Teilnehmer einer Mediation definiert sich natürlicherweise auch über sein Geschlecht. Die Klienten verhalten sich auch zum Geschlecht der Mediatoren. Dennoch halte ich es nicht für hilfreich, in der Mediation zu sehr auf die Geschlechterrolle zu fokussieren, und würde es vorziehen, stattdessen sich mehr auf die persönlichen Eigenschaften der Klienten zu konzentrieren. Wir mediierten nicht zwischen den Geschlechtern, sondern zwischen zwei Personen unterschiedlichen Geschlechts. Diese Personen können sich autonom entscheiden, ob sie sich geschlechtskonform verhalten oder sich gegen die aus ihrer/seiner Sicht herrschende Geschlechtskultur entscheiden wollen. Es geht bei den Problemen in der Mediation äußerst selten um den unbestreitbaren biologischen Unterschied, sondern im Regelfall um Rollenverhalten, also um ein kulturell bedingtes Phänomen. Wie bei anderen kulturell bedingten Ordnungssystemen auch gibt es eben nicht nur *eine* Zugehörigkeit, d. h. Frau oder Mann, sondern gehört jede Person noch vielen anderen Mikrokulturen an. Die Frau kann z. B. Akademikerin sein, hat vielleicht schwierige Sozialisationsbedingungen gehabt oder sie ist Immigrantin, und diese Zugehörigkeiten sind auch wichtig für ihre Entscheidung. Der Mann kann z. B. den Haushalt übernommen haben, adlig sein, einer religiösen Gemeinschaft angehören etc. und diese Dinge können für seine Entscheidungsfindung wichtig sein. So viel zum Inhaltlichen. Zur Frage von geschlechtsspezifischen Verhaltensmustern: Aus der Forschung ist bekannt, dass es bestimmte Kommunikationsstrukturen gibt, die geschlechtsspezifisch attribuiert werden wie z. B. das Demand-Withdraw-Muster, wobei eher Frauen die Demander sind, die Männer eher die Withdrawer. - Was sagt das aber für mein konkretes Paar aus, das vor mir sitzt? Vielleicht ist es gerade hier so, dass der Mann fordernd ist und die Frau sich zurückzieht. Ich habe daher eher das Gefühl, dass der Aspekt Mann/Frau eine Blockade im Kopf der Mediatorin verursacht und eine Festlegung auf bestimmte Inhalte oder Verhaltensmuster bedeutet. Hinzu kann kommen, dass das Rollenverhalten von den Medianten selbst als Entschuldigung aufgefasst werden kann: "Ich darf mich als Frau/Mann eben nur so verhalten", was die Einigungsbereitschaft erschwert. Deshalb finde ich es hilfreicher, wenn die Mediatorin auf die persönlichen Eigenschaften und Ressourcen der Medianten fokussiert.

Was zeichnet eine Mediatorin gegenüber ihren männlichen Kollegen aus?

Wie Sie aus den obigen Ausführungen entnehmen können, halte ich bezüglich der professionellen Rolle eine eher androgyne Betrachtung für angemessener.

Was sehen Sie als Ihre Kernkompetenz an?

Am ehesten wohl mein sicheres Gespür dafür, dass etwas nicht stimmt, inkongruent ist und mein unbedingter Wille, dies aus- und anzusprechen mit dem Ziel der Klärung und der Hoffnung auf Veränderung.

Im Mittelpunkt unseres bisherigen Mediations-Kongresses stand die Diskussion um die Möglichkeiten der Institutionalisierung der Mediation als Konfliktlösungsmethode. Sehen Sie gesetzgeberischen Handlungsbedarf auf nationaler oder europäischer Ebene?

Zunächst müsste man wohl differenzieren, ob der Gesetzgeber ein Gesetz aufheben, oder ob er ein neues erlassen soll. Beim Aufheben denke ich an das Rechtsberatungsgesetz, durch das sich viele Mediatoren beschränkt fühlen. Ich persönlich bin der Auffassung, dass Mediation nicht Rechtsbesorgung ist und daher schon theoretisch nicht unter das Rechtsberatungsgesetz fallen kann. Die mediatorische Arbeit stellt im Kern keine juristische Methode dar, sondern ist im Wesentlichen Gesprächsführung, um eine Vereinbarung im Rahmen der Selbstbestimmung der Klienten zu ermöglichen. Diese Selbstbestimmung mündet durch den Vertrag selbstverständlich in eine Selbstbindung, hat daher juristische Wirkung. Ich halte dies aber nicht für einen Vorgang, der unter das Rechtsberatungsgesetz fällt. Wenn allerdings die Auftragsklärung, die am Beginn der Mediation mit den Medianten sorgfältig durchgegangen wird, ergibt, dass die Klienten sich eine solche rechtsbesorgende Kompetenz in der Mediation wünschen, so gehört zu den Grundregeln von Mediation, dass eine parteiliche Rechtsberatung in der Mediation nicht stattfindet, auch nicht, wenn die Mediatorin vom Grundberuf her Rechtsanwältin, Juristin oder Notarin ist. Die Mediatorin soll nach den Richtlinien der BAFM ausdrücklich auf Rechtsberatung hinwirken, genauso wie sie bei entsprechender Indikation die Klienten anregt, Rat bei Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern, Psychologen, Kindertherapeuten und Pädagogen zu suchen. Ihre Frage zielt ferner auf die Frage, ob der Gesetzgeber Mediation unterstützende Gesetze neu erlassen soll. Auch hier sehe ich derzeit keinen Handlungsbedarf. Die Mediation hat noch keine gewachsene Wissenschaftstradition. Inhaltlich und methodisch müssten Prozesse und Ergebnisse der Mediation durch Forschungsvorhaben und Evaluationen erst noch weiter begleitet werden. Das Ziel muss sein, die Methoden der Praxis wissenschaftlich zu hinterfragen und zu festigen. Bevor der Gesetzgeber daher handelt, würde ich mir eine Unterstützung durch Finanzierung von Forschungsvorhaben wünschen. Rechtstatsachenforschung wird nach meinem Geschmack viel zu wenig vor neuen Gesetzesvorhaben getätigt. Zudem müssen noch innerhalb der Mediationsbewegung organisatorisch und inhaltlich die Voraussetzungen für ein gutes Gesetz geschaffen werden. Ein notwendiger Schritt hierzu wäre, dass die unterschiedlichen Mediationsverbände sich in einem Dachverband zusammenschließen und sich fundiert austauschen. Hier muss noch viel gearbeitet werden. Abschließend möchte ich bemerken, dass ich mich persönlich sehr wohl fühle, wenn sich die Mediation weiterhin von der Basis her fortentwickeln kann. Gesetzgeberische Initiativen halte ich insgesamt im jetzigen Stadium für eher schädlich.

Der Ausbildungsmarkt für Mediatoren boomt. Ist Mediation darüber hinaus eine echte Alternative zur Anwaltstätigkeit klassischen Zuschnitts - auch finanziell?

Zum Ersten: Nach meiner Beobachtung lässt die Nachfrage zur Ausbildung zum Mediator derzeit eher nach. Ich glaube auch, dass ein Nachlassen der Nachfrage von Klienten zur klassischen Anwaltstätigkeit zu beobachten ist. Durch die Möglichkeiten des Internets können sich viele Personen jetzt leicht Zugang zu juristischen Informationen verschaffen. Ich denke hier nur an die Düsseldorfer Tabelle. Früher war zur Informationsbeschaffung selbst bereits der Gang zum Anwalt

notwendig. Ein Wachstumspotential für Anwälte liegt sicher in der außergerichtlichen Beratung und Streitbeilegung. Natürlich gibt es auch bei diesem Wandel zwei Seiten der Medaille und kann ein Zugewinn nicht ohne eine Veränderung des anderen gelingen. Anwaltstätigkeit klassischen Zuschnitts verlangt ein großes Büro und viel Hilfskräfte. Dies ist oft auch eine starke Entlastung des Anwaltes, die angenehm ist. Soll Mediation sich finanziell lohnen, wird der Anwalt wohl eine Reduzierung seines Büroapparates vornehmen müssen.

Vielen Dank für das Interview Dr. Karen Engler, CfM

Fußnoten:

) Lis Ripke wurde auf dem Mediations-Kongress in Göttingen am 12. 9. 2003 mit dem Sokrates-Preis für Mediation 2003 ausgezeichnet. Nähere Informationen zu dem Sokrates-Preis für Mediation, der jährlich von der Centrale für Mediation verliehen wird, finden Sie auf unserer Internetseite www.centrale-fuer-mediation.de